

Hannover, Februar 2020

Informationen für Eltern und Lehrer
zur Beantragung für Leistungen nach § 35a des SGB
(Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
bei Lese-Rechtschreib-Schwäche, Legasthenie und Dyskalkulie u.a.

Zumeist nehmen Sie als Eltern auf Anraten der Lehrer Kontakt zu Ihrem zuständigen Jugendamt auf. Im **Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover (LHH)** am Ihmeplatz 5 wenden Sie sich an: **Frau Schneider, Telefon 0511-168 46660**. Die Telefonnummern der Jugendämter in der Region finden Sie im Internet bzw. Telefonbuch.

Von dort werden Ihnen einen **Antrag** sowie ausführliche Informationen zugesendet.

Wichtig: Für eine **fachärztliche Stellungnahme** suchen Sie mit Ihrem Kind einen Kinder- und Jugendpsychiater auf. Für einen Termin müssen Sie oft sehr lange warten!

Nach § 10 Abs. 1 SGB VIII sind Verpflichtungen der Schulen vorrangig, d.h. die Schulen sind, bevor einer Therapie zugestimmt wird, verpflichtet, den betroffenen Kindern fördernde Maßnahmen zukommen zu lassen.

Deshalb benötigen Sie eine **schriftliche Stellungnahme seitens der Schule, auch bei etwaigen Weiterbewilligungen**. Aus dieser Stellungnahme muss hervorgehen, welche Fördermaßnahmen Ihr Kind bisher durch die Schule erhielt, mit welchem Erfolg und warum diese Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Oft werden Sie und Ihr Kind **ins Jugendamt zu einem Gespräch** eingeladen werden.

Sind alle Gewährsvoraussetzungen erfüllt, wird Ihnen ein **Gewährsbescheid** zugestellt. Aus der aktuellen „Therapeutenliste“ der LHH können Sie dann einen für Ihr Kind geeigneten Therapeuten wählen.